

## ***Prävention gestern und heute - eine Zeitreise***

von

**Gerhard Klotter**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Gerhard Klotter: Prävention gestern und heute - eine Zeitreise, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2014, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2840](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2840)



Baden-Württemberg  
Innenministerium

REDE DES LANDESPOLIZEIPRÄSIDENTEN

GERHARD KLOTTER

**„Prävention gestern und heute –  
eine Zeitreise“**

SYMPOSIUM INNERE SICHERHEIT

**12. MAI 2014**  
**19. DEUTSCHER PRÄVENTIONSTAG**  
**IN KARLSRUHE**

## GLIEDERUNG

— BEGINN DER SUCHTPRÄVENTION .....	4
— ERSTE BERATUNGSSTELLEN - POLIZEI, DEIN FREUND & HELPER .....	5
— BEGINN DER METHODISCHEN KRIMINALPRÄVENTION	6
— 7. SINN - DIE KRIMINALPOLIZEI RÄT .....	6
— BEGINN DER PRÄVENTION IN BW .....	8
— KRIMINALE VORBEUGUNGSPROGRAMME - PROPK	8
— WANDEL ZUR URSACHENFORSCHUNG .....	9
— HEROLD UND STÜMPER .....	10
— BROKEN WINDOWS THEORY .....	12
— COMMUNITY POLICING - KOMMUNALE KRIMINALPRÄVENTION .....	14
— HÄUSER DES JUGENDRECHTS .....	19
— OPFERSCHUTZ .....	21
— HÄUSLICHE GEWALT - PLATZVERWEIS .....	22
— VIDEOVERNEHMUNGSZIMMER .....	23
— OPFERSCHUTZKOORDINATOREN - POLIZEILICHER UMGANG MIT OPFERN .....	25

— MOSCHEEVEREINE .....	27
— AMOK.....	29
— WISSENSCHAFTLICHE EXPERTISE.....	34
— AGIEREN STATT REAGIEREN .....	37
— POLIZEIREFORM .....	38
— FAZIT.....	39

Sehr geehrte Damen und Herren,

– sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des 19. Deutschen Präventionstags hier in Karlsruhe,

– „Prävention gestern und heute - eine Zeitreise“ - mit meinem Vortrag möchte ich mit Ihnen eine Reise durch die Polizeiliche Prävention unternehmen, über die Anfänge, den schrittweisen Wandel im Laufe der Zeit, bis hin zur gegenwärtigen Lage und einem Ausblick in die Präventionszukunft in Baden-Württemberg. Nach dieser Zeitreise werden wir im Anschluss die Möglichkeit haben, gemeinsam in eine Diskussion über die bisherige Entwicklung und auch die Zukunftsaussichten der Prävention einzusteigen.

– **Beginn der Suchtprävention**

– Bereits im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts waren erste Entwicklungen der polizeilichen Prävention erkennbar. So schien beispielsweise der demonstrative, ja gar konspirative Genuss von Kaffee, Tee, Tabak und andern Gütern, die im Rahmen der kolonialen Expansion auf den alten Kontinent gelangten, für die kulturelle und politische Elite eine solche Gefahr darzustellen, dass mit vielfältigen

Verboten versucht wurde, diesem unbotsmässigen Tun Einhalt zu gebieten - natürlich immer mit dem Hinweis, also dem präventiven Fingerzeig, auf eine vermeintliche oder reelle Schädlichkeit der verbotenen Substanz. In den USA gipfelten die Lösungsversuche des Alkoholproblems in der Alkoholprohibition Ende der 20er-Jahre. Das Warum, die Ursache, war nicht von Interesse, alleinig durch Verbot und Überwachung des Verbots sollte die Gefahr gebannt werden.

– **Erste Beratungsstellen - Polizei, dein Freund & Helfer**

– Zeitgleich mit der Alkoholprohibition wurden in Berlin 1921 die ersten Beratungsstellen zum Schutz gegen Einbruch und Diebstahl eingerichtet. Auch in anderen Regionen der heutigen Bundesrepublik waren im Laufe der Zeit ähnliche Einrichtungen und Aktivitäten zu verzeichnen. Aber diese waren vereinzelt und keinesfalls flächendeckend oder überregional organisiert.

– Den Leitspruch „Die Polizei – Dein Freund und Helfer“ etablierte spätestens 1926 der preußische Innenminister Albert Grzesinski, der im Vorwort eines Buches zur Berliner Polizeiausstellung 1926 die Devise

für die Polizei verbreitete, „ein Freund, Helfer und Kamerad der Bevölkerung zu sein.“ Rückblickend betrachtet ist in diesem Ausspruch bereits eine Tendenz weg von der reinen Repressionsarbeit bei der Polizei erkennbar.

– In den Kriegs- und Nachkriegsjahren war wenig Raum, an Prävention überhaupt zu denken. Deutschland war geprägt durch die Besatzungszeit und die letztendliche Teilung Deutschlands.

– **Beginn der methodischen Kriminalprävention**

– 1964 griff das Bayerische Landeskriminalamt den Gedanken der aufklärenden Vorbeugung methodisch auf und sorgte für eine Weiterentwicklung im Bereich der Kriminalprävention: Mit Plakaten, Faltblättern, Presseveröffentlichungen sowie Sendungen in Funk und Fernsehen wurde den Bürgern Rat erteilt, wie sie sich vor verschiedenen Straftaten schützen können.

– **7. Sinn - die Kriminalpolizei rät**

– Sicherlich können der eine oder die andere von Ihnen sich noch gut an die Fernsehsendung „Der 7. Sinn“ erinnern. „Der 7. Sinn“ war eine deutsche

Fernsehsendung zur Verkehrssicherheit, die von 1966 bis 2005 ausgestrahlt wurde. Sie wird heute gerne als „die Mutter aller Verkehrserziehungssendungen“ bezeichnet und wirkt heute ein bisschen wie Comedy mit seinen Hinweisen aus dem Bereich der Verkehrsprävention: „Der Rückspiegel wird zum Schminkspiegel. Welche Frau kann da schon widerstehen?“ Oder: „Drum Männer, lasst Eure Frauen öfter ans Steuer, aber nicht zu Verkehrsspitzenzeiten!“ Das sind tatsächlich beides Zitate aus Sendungen Mitte der 70er Jahre!

- Oder erinnern Sie sich an die Sendung „Die Kriminalpolizei rät“? Erstmalig wurde die Serie am 17. April 1970 ausgestrahlt, jeweils fünfminütige Spots mit Ratschlägen und Hinweisen zur Verbrechensbekämpfung und Tipps zur Erkennung von Betrügereien und Trickereien. Die Sendung lief zunächst einmal im Monat freitags um 21.15 Uhr, immer vor der Krimiserie, und tingelte später durch diverse Sendeplätze.
- Es gibt kaum einen Fernsehzuschauer damaliger Zeit, der diese Sendungen aus den 70er und 80er Jahren

nicht kennt. Beide sind übrigens heute auf Youtube zu finden.

– Diese heute noch bekannten Sendeformate zeigen uns, dass sowohl Kriminal- als auch Verkehrsprävention bereits vor über 40 Jahren schon so wichtige Themen waren, dass sie es bis in die Fernsehprogramme und damit bis in die heimischen Wohnzimmer der Menschen geschafft hatten.

– **Beginn der Prävention in BW**

– Auch in Baden-Württemberg sah man sich bereits in den 70er Jahren im Bereich der Verkehrsprävention aufgrund des immer höher werdenden Verkehrsaufkommens gezwungen erste Präventivmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizei zu initiieren. Beispielhaft können hier Aktionen wie „Verkehrssicherheitswochen“ und „Sicherer Schulweg“ in der Zusammenarbeit bei der Kommunalentwicklung im Bereich Verkehr genannt werden.

– **Kriminale Vorbeugungsprogramme - PRoPK**

– Immer mehr Bundesländer der damaligen Bundesrepublik folgten dem bayerischen Beispiel der

vorbeugenden Aufklärung mit Methode und ab 1970 waren alle Länder im so genannten Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm (KPVP) vertreten. Der direkte Vorgänger des heutigen Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), dessen Vorsitz ich seit Herbst 2013 inne habe. 1997 wurde die zentrale Geschäftsstelle von ProPK in Stuttgart eingerichtet. Sie führt bis heute die Geschäfte der beiden zuständigen Gremien, der Projektleitung und der Kommission. Somit wurde aus dem KPVP das ProPK.

### – **Wandel zur Ursachenforschung**

- Hinsichtlich der frühen Anfänge der Kriminalprävention und der positiven und stetigen Weiterentwicklung können wir im Rückblick Verschiedenes feststellen:
- Schlagworte wie „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt“ machen das damalige eindimensionale Verständnis von Prävention und Vorbeugung deutlich. Den Menschen wurde eine Handlungsweise empfohlen, und das war es im Großen und Ganzen.
- Was bis dahin weitestgehend fehlte war das Hinterfragen von Ursachen für Kriminalität, das Hinterfragen von möglichen Zusammenhängen

krimineller Strukturen, das Hinterfragen vorhandener kriminalitätsfördernder Bedingungen. Dadurch waren der Prävention enge Grenzen gesetzt. Ansätze, Chancen und Möglichkeiten blieben vorerst ungenutzt.

– Rückblickend auf die ersten Gehversuche der Prävention in der Bundesrepublik können wir feststellen, dass die damals gemachten Erfahrungen wichtig und sicherlich auch zeitgemäß waren. Aber die Gesellschaft und unsere Lebensumstände verändern und entwickeln sich fortwährend weiter. Somit war ein Wandel der Grundsätze und Vorgehensweisen in der Prävention aus meiner Sicht unabwendbar.

– **Herold und Stümper**

– Für die Entwicklung der Kriminalprävention in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist insbesondere der polizeiinterne Diskurs aufschlussreich. Bereits Mitte der siebziger Jahre findet auf der Führungsebene der deutschen Polizei eine Debatte statt, die einen Strukturwandel in Richtung eines gestaltenden Polizeiverständnisses fordert. Exemplarisch können hier die Namen Horst Herold, Präsident des Bundeskriminalamts in den 70er und 80er Jahren, und Alfred Stümper, ehemaliger Baden-

Württembergischer Polizeipräsident, genannt werden. Laut Herold sind zwei Faktoren für die Entwicklung präventiver Strategien entscheidend: der Terrorismus, der seit Beginn der siebziger Jahre erstmals eine ernsthafte Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik darzustellen scheint, und die neuen Möglichkeiten der EDV, die Herold bereits Ende der siebziger Jahre klar erkannte und die eine neue Ära der Verbrechensbekämpfung einläuteten.

- Dies mündete in der Bundesrepublik in eine über Jahre hinweg kontrovers geführte Debatte, "ob 'vorbeugende Verbrechensbekämpfung' neben den beiden traditionellen Aufgaben der Repression und der Gefahrenabwehr zu einer dritten, gleichrangigen und relativ autonomen Säule der Sicherheitspolitik bzw. Aufgabenbestimmung der Polizei werden sollte."
- Zwar gab es erhebliche Kritik an den polizeistaatlichen Phantasien des ehemaligen BKA-Präsidenten, insbesondere von verfassungsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Seite, aber 'vorbeugende Verbrechensbekämpfung' und 'Gefahrenvorsorge' gehören unterdessen zum kodifizierten dritten Bestandteil der inneren Sicherheitspolitik.

- Dass seit dem 11. September 2001 hier ein weiterer Schub in die gleiche Richtung stattgefunden hat braucht wohl nicht eigens ausgeführt zu werden.
- Was impliziert diese Entwicklung nun aber im Einzelnen?
- Prävention wird autonom gegenüber Repression, das heißt sie löst sich tendenziell von der Logik des Strafrechts ab und entpersonalisiert sich.
- Proaktives Handeln tritt an die Stelle des klassisch reaktiven Vorgehens der Polizei.
- Gemäß oben erwähnter Differenzierung in personale und strukturelle Prävention ist ein klarer Übergang zu einer strukturellen Prävention zu erkennen, die sich eher an "Faktoren, Strukturen, Tendenzen" orientiert, "aus denen heraus Kriminalität laufend erfolgt oder in zunehmend gefährlicher Weise entstehen kann" so Alfred Stümper 1983. Ziel ist dabei eine systematische Aufhellung des "strukturellen Dunkelfeldes" (Stümper), das in einem lokalen (Gebäude, Strassen, Stadtviertel, Nachbarschaft), nicht personalen Zurechnungshorizont erscheint.
- **Broken Windows Theory**

- Diese Verschiebung ist auch eine der zentralen Aussagen der so genannten 'broken windows theory', welche die beiden amerikanischen Sozialwissenschaftlern James Q. Wilson und George L. Kelling in ihrem Artikel von 1982 aufgrund eines Experimentes aufstellen. Es reicht ein kleiner Auslöser, um eine folgenschwere Kettenreaktion in Gang zu setzen. Unordnung und Kriminalität stehen demnach in einem ursächlichen Zusammenhang. Als Symbol hierfür verwendeten sie das Bild vom ersten zerbrochenen Fenster eines Hauses, das nicht ausgetauscht wird. Danach folgen weitere Zerstörungen und Verfall, welche sich ohne Entgegenwirken auf das gesamte Wohngebiet ausweiten. Im Prinzip wird mit dieser Theorie nichts anderes ausgesagt, als mit dem altbekannten Spruch „Wehret den Anfängen“.
- Allgemein bekannt wurde die „Broken Windows Theorie“ in den 90er Jahren durch die Umsetzung der New Yorker Polizei in Verbindung mit der Null-Toleranz-Strategie. Noch heute wird allerdings kontrovers über die Gründe für den nachfolgenden

Rückgang der registrierten Kriminalität in New York diskutiert.

– Jedoch konnten niederländische Forscher 2008 durch eine eigene Studie tatsächlich bestätigen, dass eine heruntergekommene Umgebung die Bewohner verleitet, erheblich häufiger soziale Normen zu brechen, als dies in einer gepflegten Gegend der Fall ist.

– **Community Policing - Kommunale Kriminalprävention**

– Noch ein weiterer Blick nach Übersee. In den USA avancierte in den 70er/ 80er Jahren ein neuer Denk- und Handlungsansatz, ein Umdenken zum Erfolgsmodell. Konzepte wie das „Community Policing“ beeinflussten dann auch die Entwicklungen in Deutschland.

– Dies ist anhand eines Modellversuchs in Baden-Württemberg Anfang der 90er Jahre sehr gut zu veranschaulichen. Es handelt sich hierbei um die Anfänge der heute umfassend umgesetzten Kommunalen Kriminalprävention. In den vier Städten Calw, Freiburg, Ravensburg und Weingarten wurden die ersten Kommunalen Kriminalpräventionen für den

Praxistest eingerichtet. Trotz Skepsis, die Polizei könnte Aufgaben an die Kommunen „abdrücken“, wurde von den eingebundenen Beteiligten schnell erkannt, welche Chancen und Möglichkeiten die Kommunale Kriminalpräventionen für alle Beteiligten bietet.

- Bereits nach vier Jahren Praxistest erfolgte 1997 aufgrund der durchweg guten Erfahrungen die Ausdehnung der Kommunalen Kriminalprävention auf das gesamte Land und ist auch heute noch fester Bestandteil und Grundlage der landesweiten Präventionsarbeit. Der von Anfang an angestrebte enge Schulterschluss zwischen Land, Polizei und örtlichen Verantwortungsträger hält bis heute an und hat die Kommunale Kriminalprävention als dauerhaften Planungsgegenstand in der Kommunalpolitik verankert.
- Die drei wichtige Faktoren
  1. den Vor-Ort-Ansatz,
  2. die gesamtgesellschaftlichen und ressortübergreifenden Bindungen und
  3. den Blick auf das Ganzheitliche und die Vernetzungmachen die kommunale Kriminalprävention so erfolgreich.

- Spezifische Probleme und unterschiedliche örtliche Begebenheiten verlangen individuelle Lösungen. Deshalb haben die von verantwortlichen Kommunen mitentwickelten und mitgetragenen Konzepte die größten Erfolgchancen. Getreu dem Motto nach Friedrich Schiller: „Zu überzeugen fällt keinem Überzeugten schwer.“
- Kaum trennbar vom Vor-Ort-Ansatz stellen sich die gesellschaftlichen und ressortübergreifenden Bindungen dar. Unumstritten sind die Ursachen für Kriminalität vielseitig. Hier spielen gesellschaftliche, individuelle und soziale sowie situative Reize und Voraussetzungen eine große Rolle. Damit ist auch klar, dass polizeiliche Maßnahmen allein genommen zu kurz greifen müssen.
- Die Polizei hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Erziehung, die Schule, die Wohnsituation und die Freizeitgestaltung. Das fällt auch nicht in den Aufgabenbereich der polizeilichen Arbeit.
- Deshalb muss analog zu den Ursachen für Kriminalität der Präventionsansatz vielgestaltig und gesellschaftlich eingebunden sein. Denn die Polizei kann die Sicherheit

und Ordnung niemals alleine gewährleisten. Sie braucht dazu immer Partner.

- Und hier kann ich sehr passend das Leitthema des diesjährigen 19. Deutschen Präventionstags aufgreifen: „Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft“!
- Wir brauchen die Landkreise, Städte und Gemeinden mit ihren besonderen örtlichen Kenntnissen und Möglichkeiten. Wir brauchen die Kirchen, sozialen Träger und Verbände mit ihrem eigenen Blick hinter die Kulissen und ihren unterschiedlichen Lösungsangeboten. Wir brauchen die Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereine mit ihrem Kontakt zu den jungen Menschen und den teilweise ganz anderen Lösungs- und Hilfsangeboten. Wir brauchen die Wirtschaft und die Wissenschaft mit ihren mannigfaltigen, auch finanziellen, Möglichkeiten und Forschungsergebnissen. Wir brauchen die Polizei und die Justiz, zum Teil auch, um die Möglichkeiten der anderen Institutionen umzusetzen. Und wir brauchen die Freiwilligen und Ehrenamtlichen! Wir brauchen die Bürgerinnen und Bürger, ganz einfach die Menschen

um die es geht! Ein gemeinschaftliches Agieren, Hand-in-Hand, muss die Basis sein.

- Und das führt uns direkt zum dritten wichtigen Faktor der Kommunalen Kriminalprävention. Dem Blick auf das Ganzheitliche und die Vernetzung.

Wir brauchen den aktiven Aufbau lokaler Netze, ohne weiße Flecken auf der Landkarte übrig zu lassen. Wie sonst können unsere Anstrengungen ressortübergreifend und umfassend angelegt und genutzt werden? Und die jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten aller Beteiligten mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten effektiv zur Anwendung kommen? Nur über ständige Kommunikation innerhalb der aufgebauten Vernetzung können viele verschiedene Partner gemeinsame Ideen, Wege und Lösungen entwickeln und miteinander abstimmen.

- Fundamental wichtig ist außerdem die gemeinsame Problemanalyse. Wo viele Menschen und Institutionen an einem Tisch sitzen, sitzen auch viele Sichtweisen, Interessen und Ziele. Und das birgt Konfliktpotenzial, wenn das partnerschaftliche Agieren nicht von Anfang an umgesetzt wird.

- Dabei ist auch die Bevölkerung nicht aus dem Blick zu verlieren. Wo sieht sie Handlungsbedarf? Was sind ihre Bedürfnisse und Wünsche? Die Menschen sollten bereits bei der Problemanalyse direkt und indirekt eingebunden werden. Nur so kann die bereits genannte Akzeptanz für geplante und umgesetzte Maßnahmen erreicht werden.
- Ist der gemeinsame Handlungsbedarf erst einmal festgestellt und abgegrenzt, müssen natürlich auch die verfügbaren Handlungsmöglichkeiten definiert und umgesetzt werden. Das sind dann die Ergebnisse, die sich in regionalen und überregionalen Projekten widerspiegeln. Das sind die Ergebnisse, die im Idealfall die Bedürfnisse der betroffenen Menschen, die Erfordernisse der eingebundenen Kommunen und die Anliegen anderer involvierter Institutionen widerspiegeln.
- Die Kommunale Kriminalprävention war in den letzten Jahren natürlich nicht unser einziges Mittel Prävention modern und zeitgerecht zu gestalten.
- **Häuser des Jugendrechts**
- Besonders stolz sind wir auf unser Erfolgsmodell „Häuser des Jugendrechts“.

Dies startete zunächst als Pilotprojekt 1999 in Stuttgart-Bad Cannstatt. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen und der wissenschaftlichen Evaluation wird es seit Mai 2006 als Behörden übergreifende Einrichtung auf Dauer fortgeführt.

– Im Haus des Jugendrechts arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe unter einem Dach zusammen. Besondere Bedeutung bei Reaktionen auf straffälliges Verhalten junger Menschen kommt einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Hilfestellung und Bestrafung zu, das sich individuell an der Person des Täters und seiner Tat orientiert. Durch die enge Zusammenarbeit, tatsächlich auch räumlich, konnte die Bearbeitungszeit vom Eingang der Anzeige bei der Polizei bis zur gerichtlichen Erledigung in der 1. Instanz um 63 Prozent verkürzt werden. Die zeitnahe Konsequenz ist im Bereich der Jugenddelinquenz ein ganz wichtiger Faktor.

– Inzwischen hat in Pforzheim ein weiteres Haus des Jugendrechts die Arbeit aufgenommen und Mannheim steht für 2015 in den Startlöchern.

Auch in anderen Bundesländern wurde das Modell bereits übernommen.

– Herr Landeskriminaldirektor Martin Schatz wird im Anschluss genau zu diesem Thema vortragen und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

– **Opferschutz**

– Auch der Bereich Opferschutz unterlag in den letzten Jahren erheblichen Veränderungen. Ein Opfer war früher lediglich auf seine Rolle im Strafverfahren reduziert. Erkenntnisse über Maßnahmen zur Verringerung von Viktimisierungserfahrungen und Verhinderung von Sekundärviktimisierungen waren in der polizeilichen Kriminalprävention und auch in der gesellschaftlichen Realität schlicht noch nicht angekommen und im polizeilichen Alltag eher eine Ausnahme.

– Heute gehören die Sachgebiete Prävention und Opferschutz untrennbar zusammen, auch in der täglichen Polizeiarbeit. Meines Erachtens ist das zwischenzeitlich gar nicht mehr anders vorstellbar. Denn für unsere polizeiliche Arbeit ist es immens wichtig, dass Menschen, die durch eine Straftat zu Opfern wurden das Vertrauen haben sich an die Polizei zu wenden.

– Der Opferschutz hat heute eine wesentlich größere Bedeutung. Gemeinsam mit der Justiz und verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen werden bestehende Probleme und Fragestellungen ganzheitlich bearbeitet, um sie zu Lösungen zu führen.

### – **Häusliche Gewalt - Platzverweis**

– Ein großer Schritt war im Jahr 2002 die landesweite Einführung der „Roten Karte für Gewalttäter“. Dieses Platzverweisverfahren war ein richtungweisender Schritt zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt und hat wesentlich zur Verbesserung der Situation der Opfer häuslicher Gewalt in Baden-Württemberg beigetragen. Die „Rote Karte“ hat einen gesellschaftlichen Wandel in der Betrachtungsweise von Gewalt im häuslichen Bereich bewirkt: Den Tätern wurde und wird ein klares Signal gegeben, dass Gewalt im häuslichen Bereich keine Privatsache ist und vom Staat in keiner Weise toleriert wird.

– Seit der Einführung der „Roten Karte“ hat die Zahl der ausgesprochenen Platzverweise deutlich zugenommen, während die Anzahl der polizeilichen Einsätze wegen häuslicher Gewalt um rund ein Drittel

zurückgegangen ist. Wir sehen das als deutliches Zeichen, dass der Platzverweis sich in der Praxis bewährt und präventive Wirkung hat.

– Er bietet der Polizei einerseits die Handlungsmöglichkeit, eine akute Gewaltsituation zu entschärfen. Andererseits, und das ist im Bereich des Opferschutzes eine ganz wichtige Richtung, sind die Opfer nicht mehr gezwungen, selbst für ihren Schutz zu sorgen und dabei den Verlust der vertrauten Wohnung und Umgebung in Kauf nehmen zu müssen. Es gilt „Wer schlägt, der geht!“

#### – **Videovernehmungszimmer**

– Im Bereich der Sexualdelikte konnten wir mit Hilfe der Stiftung Hänsel & Gretel im Jahr 2006 einen wichtigen Schritt gehen: flächendeckend wurden in Baden-Württemberg 30 kindgerechte Video-Anhörungszimmer eingerichtet.

– Kinder, die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden, erleben nicht nur als Folge der unmittelbaren Tat Traumatisierungen. Einen weiteren Belastungsfaktor stellen oft die Vernehmung der Polizei oder bei Gericht dar, die lange Wartezeit zwischen Anzeigenerstattung und Hauptverhandlung

sowie die Angst, dem Angeklagten im Rahmen der Verhandlung zu begegnen. Diese Belastungsfaktoren beeinflussen nicht nur die Aussagebereitschaft des Kindes, sondern auch die Qualität der Aussage. Da zwischen Tat und Vernehmung bei der Polizei insbesondere beim sexuellen Missbrauch von Kindern oft mehrere Monate oder Jahre liegen können, existieren Sachbeweise oft nicht mehr. Der Aussage des betroffenen Kindes kommt daher eine zentrale Bedeutung zu. Oft handelt es sich nicht nur um eine einzelne, sondern um mehrere Taten. Die Aussagen sind daher nicht nur wegen der Fülle der Taten und dem zeitlichen Abstand zwischen Tat und Aussage komplex, sondern auch auf Grund der im Rahmen von Traumatisierungen entstehenden und infolge des Entwicklungsstandes der (häufig) jungen Kinder bestehenden kognitiven Verzerrungen.

- Die Aussagen dieser Kinder sind darum nicht nur detailliert zu erfassen, auch nonverbale Äußerungen müssen berücksichtigt werden. Die Vernehmung setzt eine hohe Kompetenz der Beamten voraus, da es sich häufig um die erste zusammenhängende Schilderung der Tatereignisse der Betroffenen handelt. Ziel sollte

daher sein, eine erneute Traumatisierung durch die Vernehmung zu reduzieren (z.B. durch kindgerechte Atmosphäre) und die Beweiskraft der kindlichen Aussage zu stärken und beispielsweise Vorwürfe von Suggestivfragen zu reduzieren (z.B. durch eine detaillierte Dokumentation der Aussage).

– Deshalb ist es uns wichtig, dass allen Polizeipräsidien sowie Amts- und Landgerichten entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stehen.

– **Opferschutzkoordinatoren - Polizeilicher Umgang mit Opfern**

– Zusätzlich wurden bei allen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg flächendeckend Beamte als Opferschutzkoordinatoren fortgebildet, um Opfern professionelle Unterstützung direkt, ohne Umwege, bieten zu können. Dies ist ebenfalls eine entscheidende Grundlage für die Bildung örtlicher Netzwerke, die eine gezielte Vermittlung an Hilfseinrichtungen ermöglicht.

– Damit einher gehen auch unsere Bemühungen zur nachhaltigen Professionalisierung des polizeilichen Umgangs mit Opfern. Seit 2002 werden Informationsbroschüren zum professionellen Umgang

mit Opfern und Zeugen an alle Polizeibeamtinnen und -beamten ausgegeben. Erst im Januar diesen Jahres konnten wir unseren Kolleginnen und Kollegen die dritte aktualisierte Auflage an die Hand geben.

- Dazu kommt außerdem, dass sich die gesellschaftliche Stellung von Opfern gewandelt hat. Es ist inzwischen eine akzeptierte Entscheidung, darüber zu sprechen, zum Opfer geworden zu sein. Typische Opferthemen wie Missbrauch und Traumatisierungen werden immer seltener totgeschwiegen.
- Dies hat auch das Land Berlin ganz deutlich hervor gehoben, als es im Oktober 2012 Roland Weber als ersten landesweit zuständigen ehrenamtlichen Opferbeauftragten ernannt hat. Mit dieser Ernennung wird deutlich, welche Aufmerksamkeit dem Opferschutz zugemessen wird und es wird die Möglichkeit geschaffen, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen im Bereich des Opferschutzes besser zu koordinieren und zu unterstützen.
- Und dennoch musste der Deutsche Präventionstag im vergangenen Jahr feststellen und manifestierte dies auch in seiner Bielefelder Erklärung, „Auch nach einem

Vierteljahrhundert Opferzuwendung in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention ist der Stand des empirischen Wissens zu den Opfern von Straftaten und ihren Bedürfnissen äußerst unbefriedigend“. Ziel muss zwingend sein, es gar nicht erst zu Straftaten und den damit verbundenen Opferwerdungen kommen zu lassen. Der beste Opferschutz ist die Kriminalprävention und hier müssen wir investieren.

- Über 90 % aller Straftaten werden durch Anzeigen aus der Bevölkerung bekannt. Solche Zahlen machen deutlich wie sehr Polizei und Bevölkerung miteinander verknüpft sind und auch präventive Maßnahmen genau dieses Miteinander immer einbeziehen sollten.
- Denn letztlich entscheidet die Akzeptanz der Menschen über den Bestand und Erfolg einer Maßnahme oder eines Angebotes. Ohne diese Akzeptanz sind auch die innovativsten Präventionsmaßnahmen zumeist zum Scheitern verurteilt.
- **Moscheevereine**
- Dies gilt auch und im Besonderen im Umgang mit unseren muslimischen Mitbürgern. In den vergangenen

Jahren wurde immer deutlicher, dass sich die Polizei der Thematik steigender Zahlen muslimischer Mitbürger nicht entziehen kann.

- Mit Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg von 2005 wurde die Geschäftsstelle Moscheevereine bei der Zentralstelle Prävention und Jugendsachen des Landeskriminalamts eingerichtet. Diese betreut das „Dialogkonzept mit Muslimen in Baden-Württemberg“ und plant landesweite Maßnahmen. Das Dialogkonzept beinhaltet zunächst die Schaffung fester Strukturen durch die landesweite Benennung polizeilicher operativer Ansprechpartner.
- Deren Aufgabe ist, Kontakte und einen zielgerichteten regelmäßigen Dialog mit den ortsansässigen muslimischen Vereinigungen aufzubauen zur Verbesserung des alltäglichen Kontaktes und Stärkung des Vertrauens in die Polizei. Ein Schwerpunkt ist dabei zusätzlich das Wecken des Interesses am Thema Prävention und aktiven Teilnahme.
- Im Jahr 2013 hatten 159 operative Ansprechpartner auf lokaler Ebene Kontakt zu 345 von 677 gemeldeten muslimischen Vereinigungen. Ziel ist hierbei unter anderem sie zur Mitarbeit in der Kommunalen

Kriminalprävention zu motivieren, was bei 41 muslimische Vereinigungen 2013 umgesetzt war. Insgesamt wurden 149 gemeinsame Veranstaltungen und Projekte im vergangenen Jahr durchgeführt.

– Aufgabe dieser gemeinsamen Anstrengungen ist, neben dem grundsätzlichen Präventivgedanken, Parallelgesellschaften zu verhindern und ideologische Haltungen, die eindeutig gegen wesentliche Grundsätze unseres Grundgesetzes verstoßen, keinen Boden zur Weiterverbreitung zu bieten.

– **Amok**

– Auch tragische Einzelereignisse haben zu einem Wandel in der Prävention geführt. Spätestens seit den so genannten Amoktaten an Schulen in Erfurt, Emsdetten, Winnenden und Ansbach müssen die Sicherheitsbehörden nüchtern feststellen, dass solche Ereignisse zur traurigen Realität in Deutschland gehören. Wenn es schon nicht gelingt, diese Taten in jedem Fall bereits im Vorfeld zu verhindern, ist es umso wichtiger, dass sich Hilfs- und Rettungskräfte sowie Schulen gezielt darauf vorbereiten, um solche Ereignisse möglichst professionell zu bewältigen sowie deren Folgen abzumildern.

## **–I. Nachbereitung und Aufarbeitung**

–Nach dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen am 11. März 2009 erfolgte eine intensive Einsatznachbereitung sowie eine fachliche Aufarbeitung und Erörterung in den polizeilichen Gremien und zu politischen Initiativen auf Landes- und Bundesebene. Einzelne Aspekte standen im Fokus der Medienberichterstattung, andere wurden nur auf Fachebene thematisiert. Deshalb möchte ich Ihnen die wichtigsten Konsequenzen stichpunktartig darstellen:

### **–1. Fachliche Ebene**

–Der von der Landesregierung damals eingesetzte Expertenkreis Amok hatte sich intensiv mit den Themenfeldern Gewaltprävention, Medien, Waffenrecht und Sicherheit an Schulen befasst und hierzu Experten gehört. Hieraus resultieren 83 Handlungsempfehlungen, die von den Ressorts ausgewertet und bewertet wurden sowie teilweise in politische Entscheidungen mit eingeflossen sind.

–So ist in der Polizei Baden-Württemberg Amoktraining ein Schwerpunkt des polizeilichen Einsatztrainings geworden. Denn die kurz nach der Tat in der Albertville-Realschule in Winnenden eintreffenden

Einsatzkräfte der Polizei konnten deshalb handlungssicher agieren und noch Schlimmeres verhindern, weil sie für ein sofortiges, täterorientiertes Vorgehen gezielt geschult worden waren.

- Auf interministerielle Ebene ist hervor zu heben, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unter Beteiligung des Innenministeriums landesweite Empfehlungen zur Verhinderung und zum Umgang mit Gewaltvorfällen an Hochschulen herausgegeben hat.
- Auch wurden Schulleiter mit Funkalarmempfängern (Pagern) ausgestattet, die es im Ernstfall ermöglichen, die betroffene Schule und angrenzende Schulen zeitnah über eine Amoklage und deren Auswirkungen zu informieren, um Schlimmeres abzuwenden. Beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurde inzwischen eine Stabsstelle Prävention und Intervention bei Gefahrenlagen eingerichtet.
- Auf politischer Ebene hat die Innenministerkonferenz 2009 beschlossen, für sogenannte „Killerspiele“ ein ausdrückliches Herstellungs- und Verbreitungsverbot so schnell wie möglich umzusetzen.

- Im Weiteren veranlasste die täterfokussierte Medienberichterstattung die Innenministerkonferenz dazu, ein Gespräch auf Ebene der Innenminister und -senatoren mit Medienvertretern zu führen. Dabei wurde vor dem Hintergrund des sog. „Pressekodex“ des Deutschen Presserats die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Berichterstattung unter Berücksichtigung der Menschenwürde und stärkerer Beachtung der Persönlichkeitsrechte thematisiert. Die Modifizierung der „Verhaltensgrundsätze für Presse/ Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung“ (1993) wurde vereinbart.
- Auf Initiative Baden-Württembergs wurde noch 2009 das Waffenrecht verschärft, was an folgenden Beispielen deutlich wird:
- Anhebung der Altersgrenze für das Schießen mit so genannten großkalibrigen Waffen im Schießsportverein
  - Ausweitung der Möglichkeit von (verdachtsunabhängigen) Kontrollen im Hinblick auf die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition

in den Räumlichkeiten der Waffenbesitzer.

Allein im Zeitraum vom 25. Juli bis zum Jahresende 2009 wurden bei landesweit 1.527 Kontrollen im häuslichen Bereich 576 Beanstandungen (38 Prozent) festgestellt.

- Die Möglichkeit zur straffreien Abgabe von illegalen Waffen im Rahmen der vom 25. Juli bis zum Jahresende 2009 befristeten Amnestieregelung führte landesweit zur Abgabe von rund 46.000 legalen und 7.000 illegalen Waffen.

– Der fraktionsübergreifend besetzte Sonderausschuss des Landtags „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ hatte unter Einbeziehung der Empfehlungen des Expertenkreises Amok seinen Bericht am 11. März 2010 vorgelegt. Hierin wurden insbesondere Handlungsempfehlungen und -felder zu den Themen Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Sicherheitsmaßnahmen an Schulen, Gewaltdarstellung in Medien, Zugang zu Waffen sowie Stärkung des Erziehungsauftrags der Eltern dargestellt. In diesem Kontext wurde auch das Erfordernis gesehen, die Bekämpfung der

Internetkriminalität durch Polizei und Justiz zu intensivieren, welchem die Polizei deutlich nachgekommen ist.

## –II. Prävention und Amokforschung

–Nach überwiegender Auffassung der kriminologischen Forschung ist eine spezifische Amokprävention nicht möglich. Potenzielle Amokläufer lassen jedoch häufig im Vorfeld der Tat Informationen „durchsickern“ (Leaking), welche vom persönlichen Umfeld wahrgenommen werden können. Das Forschungsprojekt „Network against School Shootings“ (NETWASS) von Professor Dr. Herbert Scheithauer der Freien Universität Berlin, das sich mit der Entwicklung und Evaluation sozialer und professioneller Netzwerke und Frühwarnsysteme zur Prävention von School Shootings und anderen zielgerichteten Gewalttaten an deutschen Schulen beschäftigt, hatte 2010 in Baden-Württemberg unter aktiver Beteiligung der Polizei nach den Sommerferien 2010 etwa 40 Schulen in das Projekt einbezogen.

## –Wissenschaftliche Expertise

–Immer wichtiger wird der wissenschaftliche Ansatz, wie schon mehrfach in meinem Vortrag angeklungen: die

Konzipierung von Projekten erfolgt inzwischen nicht mehr „ins Blaue hinein“, sondern immer häufiger nach wissenschaftlichen, anerkannten und systematisch-methodischen Standards mit anschließender Evaluierung.

- Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist die Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“. Zu Beginn des Jahres 2013 erhielt das Innenministerium von Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann den Auftrag, eine Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“ einzurichten. Zur Beteiligung eingeladen waren Vertreter eines Polizeireviers, des Justizministeriums, des Sozialministeriums, des Staatsministeriums, des Städte- und des Gemeindetags, die sicherheitspolitischen Sprecher der Regierungsparteien und der Oppositionsparteien sowie Vertreter der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg und der Deutschen Hochschule der Polizei. Sowohl die Praxis, die Politik und die Wissenschaft saßen in einer Arbeitsgruppe und widmeten sich gemeinsam einer Thematik: nämlich wie können wir das Problemfeld „alkoholbedingte Problemlagen“ lösen.

- Der Auftrag der Arbeitsgruppe war die Klärung der Frage, ob den Ortspolizeibehörden eine Ermächtigung zum Erlass zeitlich und örtlich beschränkter Alkoholkonsumverbote an örtlichen Problemlagen eingeräumt werden sollte. Unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse sollten die diskutierten Lösungsansätze fachlich bewertet und in einem Maßnahmenpaket mit Erfolg versprechenden präventiven und repressiven Ansätzen zur Bewältigung von Problemlagen zusammengefasst werden.
- Die Lösung des Problems alkoholbedingter Problemlagen ist ein bundesweit diskutiertes Thema, welches auch schon mehrfach die Gerichte beschäftigt hat.
- Im Rahmen dieses Symposiums Innere Sicherheit wird Herr Renner, der Leiter der Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“, gemeinsam mit Herrn Schilling, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe, morgen um 12:30 Uhr das wissenschaftliche Vorgehen und das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“ in einem Vortrag ebenfalls hier in diesem Saal vorstellen. Den Vortrag kann ich Ihnen wärmstens ans Herz legen.

– **Agieren statt reagieren**

- „Prävention gestern und heute - eine Zeitreise“. Ich möchte noch einen weiteren Blick auf Veränderungen in der Prävention werfen. Denn verändert hat sich auch die grundsätzliche Einstellung zur Frage „wann werden wir aktiv?“.
- In der heutigen Prävention gilt der Grundsatz: Jetzt Agieren statt nachträglich Reagieren. Die liebsten Straftäter sind uns doch diejenigen, die nie straffällig werden, also auch nie Straftäter werden. Die wir abfangen bevor wir rein repressiv als Polizei für sie zuständig werden. Aus meiner Sicht kann es nur als großer Erfolg von unschätzbarem Wert beurteilt werden, wenn durch den Einsatz präventiver Maßnahmen schon heute Straftaten in der Zukunft verhindert werden können. Wenn vor allem junge Menschen noch mal die Kurve kriegen.
- Die Zeiten, in denen Polizei allein auf Repression gesetzt hat, sind lange vorbei. Und das ist auch gut so. Repression und Prävention gehören zu den untrennbaren Aufgaben einer modernen Polizeistrategie.

- Wir dürfen heute mit Stolz feststellen, dass inzwischen eine leistungsstarke Präventionsarchitektur und Präventionskultur entstanden ist, fest eingebettet in gesellschaftliche Strukturen, ausgestattet mit der notwendigen breiten Akzeptanz.
- Auf kommunaler sowie Stadt- und Landkreisebene, auf Landes- und Bundes- sowie europäischer Ebene finden wir belastbare Präventionsstrukturen vor, die sich im weiteren Auf- und Ausbau befinden. Die Kriminalprävention ist mittlerweile zum festen Bestandteil kommunalen Verwaltungshandelns geworden.
- **Polizeireform**
- Auf Baden-Württemberg bezogen ist die Zusammenlegung der Verkehrs- und Kriminalprävention in den neuen Polizeipräsidien im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar diesen Jahres und vor allem die Anbindung der Referate Prävention direkt an die Präsidiumsleitung von ganz erheblicher Bedeutung für den Stellenwert der Präventionsarbeit innerhalb der Polizei. Prävention ist seit Januar auch organisatorisch Chefsache und hat damit eine sehr gute Ausgangsposition für die weitere Zukunft.

– Mit dieser organisatorischen Änderung haben wir auch begonnen, die Arbeit unserer Präventorer neu zu gestalten, in dem wir ihre Aufgaben in verpflichtende und fakultative aufgeteilt haben. So ermöglichen wir es, einerseits flächendeckend bestimmte Zielgruppen mit unserem Präventionsangebot zu erreichen und andererseits räumen wir den Referaten Prävention in der Gestaltung ihrer Arbeit so viele Freiräume ein, dass sie auf regionale und strukturelle Besonderheiten flexibel reagieren können. Diese Einteilung nach fakultativen und verpflichtenden Aufgaben unterliegt natürlich einem immer währendem Überprüfungsprozess, weshalb wir die Polizeiliche Prävention auch zusätzlich mit einem Meldewesen belegen werden, das uns z.B. einen Überblick über die Anzahl der erreichten Personen mit einer bestimmten Präventionsmaßnahme gibt oder den notwendigen Stundenansatz für eine Präventionsveranstaltung aufzeigt.

– **Fazit**

– Über den Blickwinkel Polizei hinaus wächst in unserer schnelllebigen Gesellschaft stetig der Wunsch nach einem sicheren und planbaren Leben. Daraus ist

offenbar auch der Gedanke erwachsen,  
gesellschaftliche Missstände könnten durch frühzeitige  
Prävention behoben oder gar verhindert werden.

Prävention als ein Allheilmittel, welches sich auch  
politisch natürlich sehr gut nutzen lässt.

Aber, Prävention kann nicht alle Probleme einer  
modernen und multikulturellen Gesellschaft im  
ständigen technischen und gesellschaftlichen Wandel  
lösen. Jeder ist gefordert sich einzubringen und seinen  
Teil beizutragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einen  
Ausspruch unseres Bundespräsidenten Joachim Gauck  
nicht vorenthalten: „Bürger dürfen die Verantwortung  
für ihre Sicherheit nicht auf andere abwälzen.“

– Ich behaupte, wir sind noch lange nicht am Ende  
unserer Präventionsreise angekommen, aber auf  
einem guten Weg. Die Entwicklung in den  
verschiedenen Kriminalitätsbereichen und auch die  
gesellschaftlichen Anforderungen an Prävention  
ändern sich und wachsen stetig. Vor allem Themen wie  
Internetkriminalität, Jugendkriminalität und auch  
Straftaten gegen und auch durch immer mehr ältere  
Menschen werden uns in Zukunft stark beschäftigen.

Das erfordert von den Verantwortlichen und den Beteiligten in der Prävention, aber ebenfalls auch seitens Praxis, Politik und Wissenschaft eine beständige Weiterentwicklung und ein ungebremstes Engagement für eine erfolgreiche Präventionsarbeit auf allen Ebenen.

- Deshalb ist der Deutsche Präventionstag auch so wichtig und geht den richtigen Weg, indem er Jahr für Jahr mit seinem Kongress die verschiedenen Präventionsthemen in Erinnerung ruft, Entwicklungen verfolgt oder gar anstößt und ein Forum für länder- und ressortübergreifende Vernetzung bietet.
- Sehr gerne stehe ich Ihnen nun für eine weitere Diskussion zu meinem heutigen Vortrag zur Verfügung.
- Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Teilnahme am 19. DPT und einen schönen Aufenthalt im badischen Karlsruhe.